



Beitragsordnung des Bochum Barflies e.V.

Mitgliedsbeiträge im Monat

1	Einzelmitgliedschaft (im Spielbetrieb des BSV NRW)	15,00 €
2	Familienmitgliedschaft (mindestens 1 Elternteil und 1 Kind)	15,00 €
3	Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) (im Spielbetrieb des BSV NRW, Nachweis erforderlich)	10,00 €
4	Jugendliche unter 18 Jahren oder im Spielbetrieb einer Hobby- oder Freizeitliga	8,00 €
5	Trainer	0,00 €
6	Co-Trainer	6,00 €
7	Vorstandsmitglieder	6,00 €
8	Passive Mitglieder (keine Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb)	2,50 €
9	Ehrenmitgliedschaft	0,00 €

Ermäßigungen

- Scorer und Umpire erhalten in den Mitgliedschaften 1,2 und 3 eine Ermäßigung von 30,00 € auf den jeweiligen Jahresbeitrag.
- Der Zeitaufwand als Umpire oder Scorer kann gegen die Arbeitsleistung (Mitgliederstunden) verrechnet werden
- Ermäßigungen oder Vergünstigungen aus anderen Mitgliedschaften sind nicht miteinander kombinierbar und werden nicht gewährt.

Einmalige Aufnahmegebühr

- Aktive Mitglieder im Spielbetrieb des BSV NRW über 18 Jahren 30,00 €

Arbeitsleistungen nach §5 Beiträge Absatz 4

- Aktive Mitglieder über 18 Jahren im Spielbetrieb des BSV NRW 24 Stunden
- Aktive Mitglieder über 18 Jahren die ausschließlich über Hobby- oder Freizeitligen an einem Spielbetrieb teilnehmen 12 Stunden
- Der Abgeltungsbetrag beträgt **4,00 €** pro Stunde.
- Mehr erbrachte Leistungen führen in keinem Fall zu einer Auszahlung oder sonstigen Vergütungen oder Rabatten.
- Die erbrachte Arbeitsleistung bezieht sich immer auf das Kalenderjahr in dem sie erbracht wurden



Gebühren

- Jegliche Gebühren oder Kosten die auf Grund von selbstverschuldeter Rücklastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.
- Kosten oder Gebühren die durch selbstverschuldetes Handeln entstehen können an das Mitglied weitergegeben werden.

Vereinskonto

Bochum Barflies e.V.
IBAN: DE60 4306 0129 0184 7385 00
BIC: GENODEM1BOC
Volksbank Bochum – Witten e.G.

Durchführung

- 1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 2) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 3) Der Abgeltungsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden des Vorjahres wird zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 4) Änderungen der Kontoverbindung sind umgehend zu melden.
- 5) Eine Änderungen der Mitgliedschaft wird immer zum nächsten Jahreszahlungslauf bei den Beiträgen berücksichtigt.

Deshalb können Ummeldungen per Mail/Schriftlich nur bis zum 25.02. des neuen Jahres berücksichtigt werden.

Die Mitgliederversammlung
Bochum, den 16.03.2025